



Entgeltbestimmungen für den Tarif

Ultrasurfer daheim (EUR 25,-) ab 19.09.2016

Stand 09/2016

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der T-Mobile Austria GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Dieser Tarif ist nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Grundgebühr monatlich	25,00
Servicepauschale jährlich	19,90
Aktivierungskosten einmalig	0,00
Tarifwechselgebühr einmalig	39,90

Die bei Vertragsabschluss und Tarifwechsel anfallende Servicepauschale von € 19,90 wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet.

Die monatliche Gesamtbelastung inkl. Servicepauschale beträgt maximal € 26,66. Bei Ihrer Anmeldung werden Sie gesondert auf die Servicepauschale hingewiesen.

Im Tarif inkludierten Datenvolumen	Einheiten
Beworbene ¹ Download-Geschwindigkeit: 40 Mbit/s	Unlimitierte GB
Beworbene Upload-Geschwindigkeit: 8 Mbit/s	
Verwendungsklasse: Internet für Zuhause	

¹) Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung, Verwendungsgruppe etc. abhängig und kann variieren. Bei tele.ring kommt zusätzlich im Fall von Netzauslastung eine flexible Bandbreitenzuordnung zur Anwendung. **Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „Internet für Zuhause“ dieser Bandbreiten-Optimierung.** Mehr dazu unter www.telering.at/bandbreitenoptimierung. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite an der Vertragsadresse.

Die Nutzung der Surf daheim Tarife ist nur im LTE Netz von T-Mobile Austria möglich. **Telefoniedienste und Datennutzung im Ausland (Roaming) sind in diesem Tarif nicht möglich.**

Verbindungen zu SMS Mehrwertdiensten werden gesondert abgerechnet. Details zu diesen Rufnummern sind im Anschluss nachfolgender Tabellen ersichtlich.

SMS und MMS pro Nachricht	Entgelt
SMS Inland	0,10
Nachrichtendienste 0828	
SMS ins Ausland weltweit	0,10
SMS Empfangsbestätigung	0,35
MMS Inland	0,40
MMS ins Ausland	0,70

Die vollständige Liste aller internationalen Rufnummer-Vorwahlen ist abrufbar unter:
http://www.itu.int/dms_pub/itu-t/opb/sp/T-SP-E.164C-2011-PDF-E.pdf

Mehrwertnummern ² pro Nachricht	Entgelt
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze	
0810	max. 0,10
0820,0821	max. 0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 09x0, 0939	max. 10,00
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 939	max. 3,64
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 0901	
0901 01 x xxx	fix 0,10
0901 02 x xxx	fix 0,20
0901 03 x xxx	fix 0,30
0901 04 x xxx	fix 0,40
0901 05 x xxx	fix 0,50
0901 06 x xxx	fix 0,60
0901 07 x xxx	fix 0,70
0901 08 x xxx	fix 0,80
0901 09 x xxx	fix 0,90
0901 10 x xxx	max. 1,00
0901 20 x xxx	max. 2,00
0901 30 x xxx	max. 3,00
0901 40 x xxx	max. 4,00
0901 50 x xxx	max. 5,00
0901 60 x xxx	max. 6,00
0901 70 x xxx	max. 7,00
0901 80 x xxx	max. 8,00
0901 90 x xxx	max. 9,00

²⁾ Hierbei handelt es sich um zielnetztarifizierte Rufnummern. Die Gebühren werden nicht von tele.ring, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie bei unserer tele.ring Serviceline unter 0650 650 650.

Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart

T-Mobile Austria ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine

daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch allen Teilnehmern in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.


Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.



















Auswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) des Internetanschlusses.

 Dienst funktioniert voraussichtlich

 Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	bei 2 Mbit/s	bei 10 Mbit/s	bei 20 Mbit/s
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)			
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)			
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)			
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)			
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)			
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)			
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	